

450 Reichstaler besiegelten Schicksal des Ratskellers

Beckum (gl). Wer sich in der Hirschapotheke oder der benachbarten Arztpraxis am historischen Rathaus in Beckum aufhält, wird sich wohl kaum Gedanken über die Treppen machen, die er erklimmen mußte, um das „Erdgeschoß“ des Gebäudes zu erreichen. Er steht nämlich auf den Gewölben des uralten Ratskellers, wo sich ursprünglich auch eine Bierbrauerei befand.

Dieser Brauerei verdanken wir den ältesten Hinweis auf Ratskeller und Rathaus. Denn aus dem Jahre 1441 ist eine Urkunde erhalten, die von einer Verpachtung des Kellers zeugt, wie schon Anton Schulte berichtete. „Johan van Stummelen hevet gewonnen den Keller in dem

raedhues in den sulven jare (1441) des jars vor XVIII Schilling III jaer lank“ (Johann von Stummelen hat gepachtet den Keller im Rathaus im selben Jahr (1441) für 18 Schilling, drei Jahre lang). Als Kellerwirt hatte er das Recht, Bier zu brauen und Gäste zu bewirten. Hier konnten aber auch die Bürger ihr eigenes Bier brauen, was in einer Kellerordnung von 1608 genau reglementiert wurde, was jedoch eine andere Geschichte ist.

Der Ratskeller bestand im wesentlichen aus dem eigentlichen Kellergewölbe mit dem Brau- und Wirtschaftsbereich und dem Schankkeller, sowie weiteren Räumen im Obergeschoß, die mit dem

Räthaus durch eine Tür verbunden waren. Die Kellerräume waren ebenerdig durch eine doppelflügelige Tür vom Marktplatz (Niveau inzwischen stark erhöht) aus zu erreichen, die sich hinter der Eingangstreppe zur Apotheke verbirgt und im Innern noch zu sehen ist. Der Bogengang an der Vorderfront bildete mit dem Rathaus eine Einheit, wie er sich heute in leicht veränderter Form darstellt.

Über dem Gewölbe, im Bereich der heutigen Apotheke, befanden sich neben einer Wohnstube ein Weizensöller (Kornspeicher) und die Gerichtsstube.

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts war der Keller im Besitz der Stadt, dann wurde er – wegen der städti-

schen Verschuldung – am 2. März 1801 an den Apotheker Friedrich Helmke für 450 Reichstaler verkauft, der sich schon über zehn Jahre darum bemüht hatte. Helmke mußte sich unter anderem verpflichten, das auffällige Gebäude auf dem Ratskellergewölbe innerhalb von zwei Jahren abzurechen und neu zu bauen, das Rathaus beim Bauvorhaben nicht zu beschädigen, den Bogengang vor dem Ratskeller stehen zu lassen und nicht zu schmälern. Die Anlage von Mist- und Jauchegruben sowie Abtritte (Außenabot) zum Nachteil von Rathaus und Kirchdorf war ihm untersagt. Schließlich hatte er den Weizenspeicher und die Gerichtsstube so lange in seinem Hau-

se zu belassen, bis diese „auf dem Rathause“ neu gebaut waren.

Das Schicksal des Ratskellers war somit endgültig besiegelt. Helmke baute die neue Apotheke, wie sie sich noch heute auf den alten Gewölben erhebt.

Entgegen den Auflagen scheint Helmke vor seiner Apotheke einen Abfallhaufen angelegt zu haben, denn als Begrenzungsstein ist der ausgediente und zerbrochene, städtische Schandpfahl oder Pranger verbürgt. Diese imposante, über drei Meter lange Steinsäule hat noch lange Jahre diesem Zweck gedient, wie die Beckumer Volkszeitung am 21. August 1926 schreibt.

Hugo Schürbüscher

Almanche 2/3. Aug. 1987